

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1033

BETREFFEND ERWEITERUNG SCHULHAUS OBERWIL: UMBAU ALTBAU

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1304 vom 23. Mai 1995

b e s c h l i e s s t :

1. Im Rahmen der Erweiterung des Schulhauses Oberwil wird für den Umbau des Altbaus ein Baukredit von Fr. 270'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. Juli 1995

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Elsbeth Müller Albert Müller

Referendumsfrist: 8. Juli - 7. August 1995